



Klärgebühr 2019 - Festsetzung

Gestützt auf Art 3.02 der Verordnung über die Abwasserbeseitigung, Teil II Gebühren, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 02. Oktober 2018 die Klärgebühr für die Periode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 auf 131 % des Wasserzinses und die Grundgebühr auf 14.15 Franken pro Monat, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer gemäss der eidgenössischen Steuerverwaltung festgesetzt.

Bei diesem Klärgebührenansatz ergeben sich folgende Beträge (exkl. MwSt.)

Klärgebühr pro Kubikmeter Wasserbezug	Fr. 2.75	(Vorjahr Fr. 2.75)
Grundgebühr pro Monat	Fr. 14.15	(Vorjahr Fr. 14.15)

Der Bezug der Klärgebühr erfolgt zusammen mit dem Wasserzins durch die Gemeindewerke Stäfa.